

**PROTOKOLL**  
**zur Sitzung des Landesschulbeirates vom 18. Februar 2015**

**Ort:** Berliner Rotes Rathaus, Raum 219  
**Beginn:** 17:30 Uhr  
**Ende:** 20:45 Uhr  
**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

---

**TOP 1:**  
**Feststellung der Tagesordnung/Mitteilungen/Aktuelles**

Der Vorsitzende, Herr Körner, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Referenten, die Gäste und die Mitglieder. Als Gast ist Frau Takano-Forck vom Bundeselternrat anwesend. Das Gremium ist einverstanden, dass Gäste mit Rederecht teilnehmen. Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

Tischvorlagen:

- Antwort SenBJW auf die Anfrage 03-2015 bis 07-2015 und 09-2015 bis 13-2015
- Geschäftsordnung LSB

**TOP 2:**  
**Fragen des Landesschulbeirates zu aktuellen Themen**

Die Antworten auf die Anfragen 03-2015 bis 07-2015 und 09-2015 bis 13-2015 sind der *Anlage 1* zu entnehmen.

Herr Körner bittet die Mitglieder, falls die Anfragen nicht zufriedenstellend beantwortet sind, zur nächsten Sitzung noch einmal vertiefend nachzufragen. Er wundert sich schon, dass keine Statistik existiert, an welcher Schule sich die Referendare befinden. Die Anfragen sind eine Möglichkeit der Information und sollen keine Streitfragen aufrufen.

Die Anfrage 8-2015 wird mündlich von Herrn Duveneck wie folgt beantwortet:

**Bewertung von Talenten, sportlichen Leistungen und Meinungen**

- 1. Wie ist festgelegt, wie Talente (z.B. vorsingen im Musikunterricht, bei der Aufgabe kreativ eine Geschichte in Deutsch zu schreiben, etc.) zu bewerten sind und wie ist dabei die Chancengleichheit gewahrt?**

Antwort:

Singen in Musik und das (kreative) Schreiben in Deutsch sind nur einige Beispiele für Gestaltungsaufgaben, die traditionell Gegenstände des Unterrichts sind und dort sicherlich auch in Zukunft sinnvollerweise ihren Platz haben. Sie stehen aber in keinem der Fächer im Zentrum, sondern bieten nur eine von vielen Möglichkeiten, sich im Unterricht einzubringen. Lehrkräfte haben dabei die Aufgabe, ihren Schülerinnen und Schülern durch die Vermittlung von Wissen und von Strategien dabei zu helfen, die gestellten Aufgaben zu bearbeiten.

Hierbei – wie generell beim Lernen in allen Zusammenhängen (und Fächern) – ist es für die Schülerinnen und Schüler sicherlich hilfreich, wenn sie Begabungen mitbringen. Es ist auch Aufgabe der Schule, Begabungen zu fördern und zu unterstützen. Alle Schülerinnen und Schüler müssen so gefördert werden, dass sie bestmögliche Gelegenheiten zum Erwerb vielfältiger Kompetenzen erhalten. Dies schließt die Bereiche ihrer Talente genauso ein wie die Bereiche, in denen sie weniger talentiert sind.

Kein Kind und kein Jugendlicher darf als untalentierte abgestempelt und mit schlechten Noten „bestraft“ werden. Dies kann jedoch auch nicht geschehen, wenn die Leistungsbewertung entsprechend § 58 (5) SchulG erfolgt: „Für die Leistungsbeurteilung maßgebend ist der nach Kriterien des Bildungsgangs festgestellte Entwicklungsstand der Kenntnisse, Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerin oder des Schülers. Die individuelle Lernentwicklung ist zu berücksichtigen.“

2. a) **Weshalb werden sportliche Leistungen unabhängig von dafür relevanten Größen (z.B. Hoch- und Weitsprung in Bezug auf Körpergröße zu bewerten) stattdessen nach Geschlecht und Alter bewertet?**
- b) **Wie ist dabei die Chancengleichheit sichergestellt?**
- c) **Wie ist in der geschlechtergetrennten Bewertung, bei der Mädchen erheblich weniger erreichen müssen als Jungen, der Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ umgesetzt?**

Antwort (zusammenhängend):

Es gibt gesicherte Erkenntnisse, wie sich in den einzelnen sportlichen Disziplinen die Leistungen sowohl bei Mädchen als auch Jungen im Altersverlauf entwickeln. Mit Hilfe dieser Leistungstabellen ist für eine Lehrkraft eine praktikable Methode der Bewertung gegeben.

Dabei ist zu beachten, dass nicht nur die absolute Leistung sondern u. a. auch Leistungsentwicklung, Anstrengungsbereitschaft, Kenntnisse, Mitarbeit und soziales Verhalten in die Sportnote eingehen. Leistung macht also nur einen Teil der Note aus.

Eine individualisierte Leistungsbewertung würde bedeuten, dass von allen Schülerinnen und Schülern biometrische Daten, z. T. von sensiblem Charakter, erhoben werden müssten. Konsequenterweise müssten, um eine Grundlage für eine in diesem Sinn „gerechte“ Leistungsbewertung zu schaffen, neben der Körpergröße, die Länge der Extremitäten (Hebelverhältnisse z. B. bei Wurfleistungen), Skelettmuskelmass (Kraft- und Schnelligkeitsleistungen), Gewicht und Körperfettanteil (Ausdauerleistungen) bestimmt werden. Auf Grund von Wachstums- und weiteren körperlichen Veränderungen wäre für eine genaue Beurteilung eine vierteljährliche Erhebung der Daten notwendig. Der Arbeitsaufwand der Datenerhebung würde im Sportunterricht auf Kosten der Bewegungszeit für Schülerinnen und Schüler gehen. Die so erhobenen Daten stellen zudem einen deutlich höheren Aufwand für die Lehrkräfte dar, da die Leistungsanalyse und -bewertung notwendigerweise umfangreicher und komplexer wird.

Darüber hinaus dürfte die Akzeptanz der Datenerhebung unter Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern für erheblichen Diskussionsbedarf sorgen. Im Sinne einer für alle transparente Bewertung müssten die Ergebnisse der biometrischen Datenerhebung auch offen mit Schülerinnen und Schülern besprochen werden.

Diese Art der Bewertung würde außerdem zu einer Ungerechtigkeit im Vergleich zu anderen Unterrichtsfächern führen. Dort werden erbrachte Leistungen in Lernerfolgskontrollen auch nicht relativ im Vergleich zu intellektuellen Voraussetzungen, z. B. dem IQ, bewertet.

3. **Inwiefern entspricht eine Bewertung der Meinung, wie sie in Ethik in der Praxis auf jeden Fall normal ist, Artikel 5, Absatz 1 des Grundgesetzes „Jeder hat das**

## **Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern (...) Eine Zensur findet nicht statt“?**

### Antwort:

Zensur ist hier nicht im Sinne einer Bewertung gemeint. Zensur im Sinne des Artikels 5 Absatz 1 des Grundgesetzes meint die sogenannte Vorabzensur, d. h., das Verbot, eine bestimmte Meinung zu äußern.

Frau Lingens wird zur *Anfrage 05-2015* nachfragen, welche Mittel konkret für die Schulen zur Studien- und Berufsvorbereitung vorgesehen sind. Die schriftlich vorliegende Antwort bezieht sich auf die Jugendberufsagentur.

Zur *Anfrage 07-2015* Punkt 3 wird eine Konkretisierung der Projektziele erbeten.

### **Herr Staatssekretär Rackles berichtet zu Aktuelles:**

Die BAföG-Millionen können nun für die Sanitärräume genutzt werden und ab 2016 wird es ein reguläres Programm sein.

Für 2015 sind zusätzlich 120 Mio. Euro hinzugekommen, um größere Baustellen in den Schulen bewerkstelligen zu können. Weitere 18 Mio. stehen zusätzlich für die Schulergänzungsbauten zur Verfügung. Damit stehen in den nächsten 5 Jahren absehbar gut 1 Mrd. € für Schulsanierung zur Verfügung. Der entstandene Rückstau von 2 Mrd. ist eine Summe, die theoretisch machbar in einer Jahresperspektive zu verbauen ist. Einige Bezirke konnten es nicht verbauen, einige haben Rücklagen gebildet, zudem gibt es auch unbesetzte Bauleistungen in einzelnen Bezirken. Es wird eine Gesprächsrunde mit den Bezirksschul- und Baustadträten stattfinden, um das Verfahren zu entschlacken. Benötigt wird ein transparentes System für alle Beteiligten, wann welche Schule mit der Sanierung ansteht. Eine zentrale Datenbank, in die der Bezirk die Mängel meldet, ist erforderlich und verfügbar.

Der neue RLP muss sachlich und ergebnisoffen diskutiert werden. Durch ihn soll die Qualität des Unterrichts verbessert werden.

Fragen der Mitglieder werden nachfolgend beantwortet:

- Das 7.000,- € Programm kann von jeder Schule abgerufen werden, die eine eigene Schulnummer hat. Die 7.000,- € sind pro Jahr und nicht übertragbar. Es wird um konkrete Rückmeldung gebeten, um welche Schulen es sich an einen Standort handelt, wo nicht jede Schule die 7.000,- erhält.
- Bei der Sanierung der Schulsporthallen handelt es sich nicht um klassische Olympiasporthallen. Es können durchaus mehrere Sporthallen dabei sein, die saniert werden.
- Mitglieder sprechen erneut die unterschiedlichen Probleme im Bereich Bau in den Bezirken an. Herr Körner schlägt vor, dass Thema in einer nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen und Vertreter aus den Bezirken einzuladen. Der Landes-schulbeirat kann heute nicht die Probleme einzelner Bezirke diskutieren.
- *Die Anfrage 07-2015 der Mitglieder des Beirats Berufliche Schulen wird nicht als zufriedenstellend beantwortet gesehen. Zielsetzung der Frage war der jetzige IST-Stand.*

Herr Rackles teilt mit, dass der ursprüngliche Entwurf des SEP Berufliche Schulen zu dünn war. Die eingesetzte Projektgruppe soll bis Ende des Jahres eine Bestandsanalyse der Bildungsgänge der beruflichen Schulen/OSZ aufbereiten und dementsprechend Vorschläge für den Schulentwicklungsplan erarbeiten. Im zweiten Halbjahr 2015 kann anhand des SEP Berufliche Schulen eine Verständigung erwartet werden. Es wird vorgeschlagen den Projektleiter der Projektgruppe „Weiterentwicklung und Stärkung der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren in Berlin“ in den Landes-schulbeirat einzuladen.

- Die Mitglieder des Beirats Berufliche Schulen möchten in den Prozess mit eingebunden werden. Herr Rackles bittet sie, sich in Erinnerung zu bringen.

### **TOP 3:**

## **Inklusion – aktueller Stand**

Referent: Herr Dobe (SenBJW)

Herr Körner erläutert, dass der heutige TOP dazu dient, die Mitglieder auf den aktuellen Stand zu bringen. Im Anschluss können kurze Fragen gestellt werden. Am 6. Mai wird der Landesschulbeirat für interessierte Mitglieder eine Fachsitzung „Inklusion“ durchführen.

Herr Dobe berichtet, dass im November das Eckpunktepapier dem Hauptausschuss zugeleitet wurde. Es sollte deutlich machen, was die Schwerpunkte in den Jahre 2014/2015 zum Thema Inklusion aus Sicht aller Beteiligten sind. Die finanziellen Ressourcen sind hart umkämpft. Die Abstimmungen zwischen den Senatsverwaltungen für Finanzen, Gesundheit und Soziales und Bildung, Jugend und Wissenschaft waren schwierig.

Das Rahmenkonzept für die Beratungs- und Unterstützungszentren befindet sich in der Umsetzungsphase. Die Bauproblematik trifft auch die Beratungs- und Unterstützungszentren. Es sind Umbaumaßnahmen notwendig, teilweise konnten avisierte Baumaßnahmen nicht umgesetzt werden und an anderer Stelle besteht Raumknappheit. Mit den Bezirken werden gemeinsame Lösungen gesucht.

Mittel für die Ausstattung und das Mobiliar werden von SenBJW bereitgestellt. Die Anschaffungen für die IT-Ausstattungen wurden im letzten Jahr gemacht, die Auslieferung beginnt in den nächsten Wochen.

In vier Bezirken werden die freiwerdenden Leitungsstellen für die Schulpsychologischen Beratungszentren genutzt, um Leitungsstellen für die schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren zu schaffen. Die Stellenbesetzungsverfahren finden nächste Woche statt. Unterhalb der Leitung wird es zwei fachliche Leitungen für den psychologischen und pädagogischen Bereich geben, die dann die Stellvertretung für die Leitung übernehmen. Diese Stellen werden zum Teil noch geschaffen werden müssen und können voraussichtlich erst in 2016 besetzt werden.

Ein Konzept für die Qualifizierung der Pädagoginnen und Pädagogen ist im Frühsommer 2014 mit einem Curriculum für die Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt worden. In diesem Zusammenhang wurden bereits Schulunterrichtsentwicklungsprozesse finanziert, die von externen Fachleuten begleitet wurden. Das Curriculum wurde mehrmals überarbeitet, da deutlich wurde, dass inklusive Bildung nicht nur unterrichtsgebunden ist. In Verbindung mit dem neuen Rahmenlehrplan wird das Curriculum ein weiteres Mal überarbeitet werden. Das LISUM wird 2014/2015 Schulberater vorbereiten. Zurzeit wird ein Konzept für die Qualifizierung der Schulleiter erarbeitet, dass 2015/16 umgesetzt werden kann.

Herr Dobe beantwortet Fragen der Mitglieder:

- Es wird keine Entlastung für Fortbildungen der Lehrkräfte geben, weil Fortbildung in der Arbeitszeit der Lehrkräfte enthalten ist. Lehrkräfte sind verpflichtet, sich angemessen fortzubilden.
- Alle Schulen werden die notwendigen Unterrichtsentwicklungsprozesse vollziehen, allerdings können nicht alle Schulen gleichzeitig beginnen. Es wird ein sukzessiver Prozess sein und auch externe Fachleute werden hinzugezogen und finanziert.

*Aus dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wird die Anlage 2 zum Protokoll gewünscht.*

Herr Körner wird das Dokument 1166 G aus dem Abgeordnetenhaus an die Mitglieder senden.

### **TOP 4:** **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

### **TOP 5:** **Rahmenlehrplan**

Referent: Herr Reitschuster

Herr Horbat berichtet aus den Fachsitzungen des Landesschulbeirats. Die intensivsten Diskussionen gab es zum RLP für den Geschichtsteil. Unterschiedliche schulinterne Curricula bieten unterschiedliche Wege für die Schulen. Es stellten sich Fragen zur Vergleichbarkeit, den Übergängen Grundschule zur Oberschule, über unterschiedlichen Stundentafeln von Gymnasien und Integrierten Sekundarschulen und welche Standards einzelne Schüler erreichen müssen. In den Diskussionen wurde der Wunsch, die Einführung ein Jahr zu verschieben, deutlich.

Herr Körner teilt mit, dass zur nächsten Sitzung ein Entwurf einer Stellungnahme, der aus den Fachsitzungen erarbeitet wurde, vorliegen wird, mit der Maßgabe, dass jedes Mitglied eine eigene Stellungnahme schreiben kann. Es kann kein Konsenspapier geben, wenn jede Stimme gehört wird.

Herr Reitschuster teilt zum Verfahren mit, dass sich viele Fachkonferenzen noch nicht im Detail mit dem RLP befasst haben. Bisher sind marginal online-Rückmeldungen eingegangen. Diese Rückmeldungen kommen ganz unterschiedlich von Lehrkräften, Schülern oder aus anderen Bundesländern, so dass bisher keine Rückschlüsse möglich sind. Der Geschichtslehrerverband hat sich zu den Gesellschaftswissenschaften kritisch positioniert. Momentan laufen die Planungen für die Aus- und Weiterbildungen der Lehrkräfte. In diesem Monat findet im LISUM ein Termin mit den Unterrichtsberatern statt. Zu den Gesellschaftswissenschaften in Klasse 5 und 6 ist eine Handreichung in Arbeit.

Herr Reitschuster berichtet von einer Einladung zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung am 2. März 2015 um 15.00 Uhr in der Max-Taut-Schule, an der u.a. beide Staatssekretäre aus Berlin und Brandenburg teilnehmen. Den Mitgliedern wird die Einladung übersandt.

*Herr Körner bittet die Mitglieder, die Bezirke aufzufordern, intensiver ihre Meinungen zum RLP online rück zu melden.*

Herr Reitschuster beantwortet Fragen der Mitglieder:

- Die Arbeitsgruppe arbeitet intensiv daran, die Standards präziser zu formulieren.
- Die Online-Befragung läuft bis zum 27.03.2015. Das ISQ wird die Auswertung vornehmen. Diese wird den Kommissionen, die die Pläne entwickelt haben, vorgelegt. Sie werden eine Empfehlung geben, welche Aspekte aufgenommen werden sollten oder dem Ansatz widersprechen. Eine zweite Begutachtung findet in der Fachaufsicht statt. Die Vorschläge werden mit Begründung an die Hausleitung zur Entscheidung gegeben. Die Inkraftsetzung soll bis Ende des Schuljahres stattfinden und die Pläne bis zum Beginn des neuen Schuljahres vorliegen.
- Auf den Wunsch verschiedener Mitglieder die Einführung des neuen RLP um ein Jahr zu verschieben, teilt Herr Reitschuster mit, dass es noch nie eine so lange Anhörungsphase gegeben hat. Für die Lehrkräfte werden die zwei Fächer, die sie unterrichten im Focus stehen plus das Kapitel a) und b). Das sollte innerhalb von 4 Monaten machbar sein. Auch die Fachkonferenzen lesen nur die einzelnen Fachpläne.

Herr Duveneck könnte sich als Möglichkeit vorstellen, die Anhörungsphase zu verlängern und die Implementation zu verkürzen, so dass die vorgesehene Einführung bestehen bleibt.

*Ein Mitglied fragt, ob bei der Veranstaltung am 2. März 2015 überhaupt die Anwesenheit der Öffentlichkeit erwünscht ist beim Beginn 15.00 Uhr?*

**Herr Körner wird bei der Vorbereitung der Stellungnahme den Punkt aufnehmen, dass die überwiegenden Vertreter der Gremien, sich eine Verlängerung der Anhörungspha-**

**se wünschen.** Die Mitglieder sind noch einmal aufgefordert, ihre Hinweise an den Vorsitzenden und die Geschäftsstelle für den Entwurf der Stellungnahme zu senden. Sehr hilfreich wäre die Unterstützung von den Anwesenden in den Fachsitzungen.

**TOP 6:**  
**Berichte der Schülerinnen und Schüler**

Ein Schülervertreter der Beruflichen Schulen bittet den Landesschulbeirat um Unterstützung, da bisher keine Sitzungen des Schülerausschusses Berufliche Schulen zustande gekommen sind.

Herr Körner bittet, nach der Sitzung die Vertreter des Beirats Berufliche Schulen zu einer kurzen Rücksprache.

**TOP 7:**  
**Benennung eines Mitgliedes als Teilnehmer im Landesjugendhilfeausschuss sowie einen Stellvertreter**

Herr Glücklich wird als Teilnehmer und Herr Jorek als stellvertretender Teilnehmer des LSB im Landesjugendhilfeausschuss bei 3 Enthaltungen mehrheitlich benannt.

**Benennung eines Stellvertreters für den Vorsitzenden des LSB in die Mitgliederversammlung des ISQ**

Herr Kaminski wird als Stellvertreter für den Vorsitzenden des LSB in die Mitgliederversammlung des ISQ bei 2 Enthaltungen mehrheitlich benannt.

**TOP 8:**  
**Verschiedenes**

Herr Körner teilt mit, dass in der April-Sitzung das Thema „Flüchtlingskinder“ auf der Tagesordnung stehen wird. Spezielle Fragen sind vorher schriftlich an die Geschäftsstelle zu senden.

Es soll die Situation in Berlin dargestellt und die bezirklichen Unterschiede benannt und erläutert werden. Als Referentinnen der Senatsbildungsverwaltung sind Frau Egidi-Fritz und Frau Hennersdorf angefragt. Hinweise für weitere Referenten werden gerne angenommen.

Die Mitglieder möchten sich bitte langfristig den Termin 06.05.2015 für die Fachsitzung „Inklusion“ vormerken. In der nächsten Sitzung wird sich eine Liste für die Anmeldung in Umlauf befinden.

Herr Körner berichtet, dass Herr Horbat widerrechtlich in der Presse als Vize-Vorsitzender des Landesschulbeirats zitiert wurde. Er hat als Vertreter des Berufsverbandes versucht an der Taunus-Grundschule, in der es Unstimmigkeiten zwischen der Schulleitung und Elternvertretern gegeben hat, zu vermitteln. Fragen hierzu können direkt an Herrn Horbat gerichtet werden.

Herr Körner bittet die Mitglieder, wenn sie explizit in den Medien als Landesschulbeiratsmitglieder auftreten, ihn darüber in Kenntnis zu setzen.

Der Vorsitzende ist eingeladen zur Veranstaltung Runder Tisch „Offenes Bildungsmaterial“ im Medienforum am 20.02.2015. Er Körner wird in der nächsten Sitzung darüber informieren.

Ein Mitglied bittet, für die nächste Sitzung einen größeren Raum zu organisieren. Das soll versucht werden.

Der Vorsitzende hat zwei Listen vorbereitet, in die sich die Mitglieder eintragen können, einmal wenn sie sich an einem öffentlichen Emailverteiler beteiligen möchten und zum anderen, wenn sie Unterlagen zum Thema „Inklusive Schule“ wünschen.

Frank Körner  
(Vorsitzende)

Gabriele Safferthal  
(Protokollantin)